

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 6. Juni 2023
Zeit: 19.30 - 21.20 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Anton Möckel, Gemeindeammann
Nico Kunz, Vizeammann
Lukas Wopmann, Gemeinderat
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin
Consuelo Senn, Gemeinderat

Vorsitz: Anton Möckel, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Verena Städler-Merki
Doris Willi-Schabrun
Antonia Zita-Gambon
Beatrice Rüegg-Meier
Thomas Beusch
Marion Müller-Strasser

Stimmregister

Stimmberechtigte:	4'293	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	101	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	102	Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 859 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Rechnung 2022
4. Sanierung Dächer Schulhaus "Ländli" 1, "Ländli" 2 und Alte Turnhalle; Kreditabrechnung
5. Einbürgerung
6. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Besonders begrüsst er die anwesenden Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Presse: Aargauer Zeitung, Limmatwelle

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 24. Mai 2023 bis 6. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Traktandenliste ist dieses Mal nicht so lange wie bei der letzten Versammlung.

Sind Fragen zur Traktandenliste?

Herr Marcus Meyer: Ich werde unter dem Traktandum "Verschiedenes" einen Antrag stellen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke, das werden wir so berücksichtigen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2022 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke dem Verfasser des Protokolls. Sie können sich vorstellen, dass das Protokoll der letzten Dezember-Versammlung schon fast unter Geschichtsschreibung zählen darf.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2022

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzugeben.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2022" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Bestellung der Broschüre

Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Der Rechenschaftsbericht enthält immer sehr wertvolle Zahlen. Gerade die Neuzuzüger interessieren sich immer sehr für diese Informationen, denn hier ist unsere Tätigkeit des vergangenen Jahres niedergeschrieben. Man kann nachlesen, was in Würenlos 2022 gelaufen ist.

Sind Fragen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 3

Rechnung 2022

Bericht des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2022 inkl. Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung) wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission und die externe Revisionsstelle Gruber Partner AG haben die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Jahresrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Ergebnis 2022 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Würenlos schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'491'556.93 ab (Budget: Fr. 1'728'300). Ausschlaggebend für den deutlich besseren Abschluss sind die Mehreinnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern von Fr. 495'000.00 und aus den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 640'000.00. Im Budgetprozess rechnete man noch mit 150 Neuzuzügern; effektiv waren es 287 Personen. Ferner konnte die Gemeinde Würenlos zusammen mit dem Kanton Aargau eine Erbschaft einer Privatperson antreten. Der Anteil der Gemeinde Würenlos beträgt 1/3 resp. rund Fr. 550'000.00.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	24'003'815.23	23'485'800
Betrieblicher Ertrag	27'008'154.57	25'097'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'004'339.34	1'611'500
Finanzaufwand	413'012.47	222'500
Finanzertrag	900'230.06	339'300
Operatives Ergebnis	3'491'556.93	1'728'300
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn)	3'491'556.93	1'728'300

Ergebnis Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022
Investitionsausgaben	2'111'837.60	3'722'000.00

Investitionseinnahmen		0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung		- 2'111'837.60	-3'722'000.00
Selbstfinanzierung (Cashflow)		5'176'472.28	3'442'900.00
Finanzierungsergebnis (+Finanzierungsüberschuss / -Finanzierungsfehlbetrag)		3'064'634.68	-279'100.00

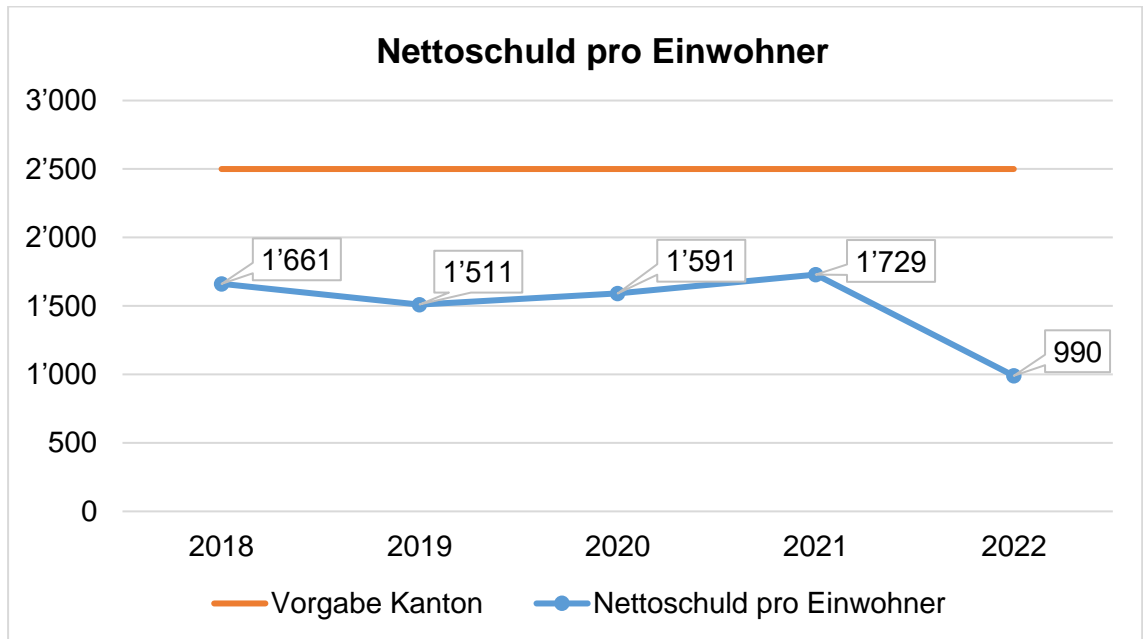
Aufgrund der tieferen Investitionsausgaben und des besseren Jahresergebnisses 2022 fällt das Finanzierungsergebnis 2022 massiv besser aus als budgetiert.

Kennzahlen

Rechnungsjahr	2022	2021	2020	2019	2018
Einwohner	6'796	6'509	6'532	6'508	6'503
Steuerfuss Würenlos	103 %	103 %	103 %	106 %	106 %
Steuerfuss Ø Kanton AG	102 %	102 %	102 %	102 %	105 %
Ertrag in Fr. 1'000	22'260	21'434	20'602	21'275	20'451
Ertrag pro Einwohner in Fr.	3'275	3'293	3'154	3'269	3'145

Nettoschuld pro Einwohner

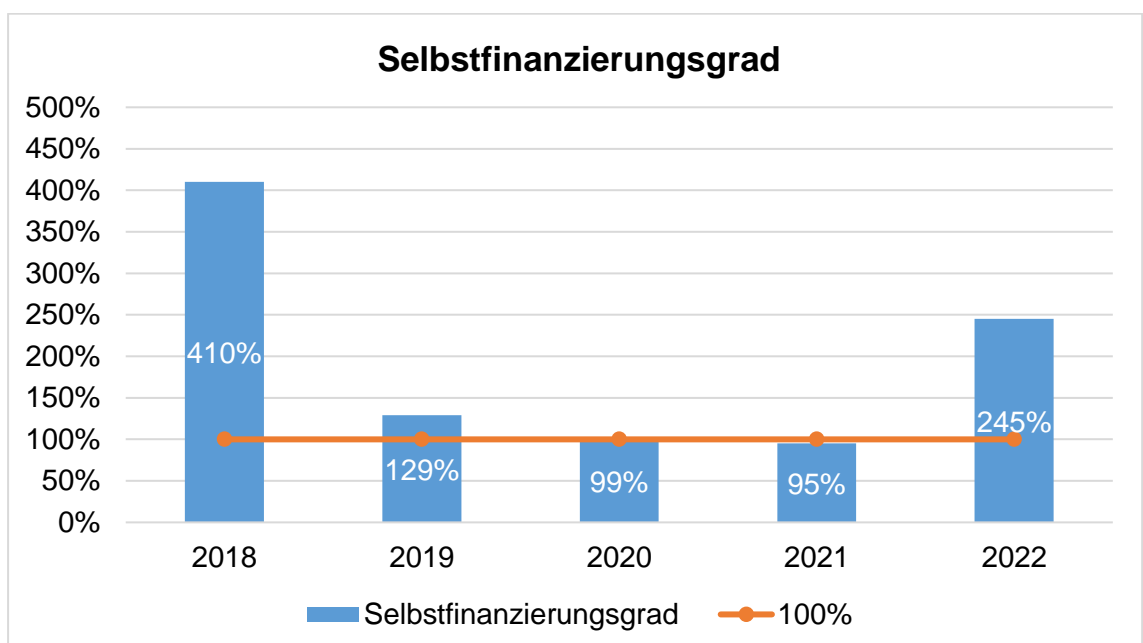
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken wird vom Kanton in der Regel als nicht problematisch beurteilt.



Die Nettoschuld hat sich gegenüber 2021 massiv reduziert und beträgt jetzt noch Fr. 6'731'761.18 bzw. Fr. 990.00 pro Kopf. Dies ist einerseits auf den Finanzierungsüberschuss von über 3 Millionen Franken zurückzuführen. Andererseits wurde die Liegenschaft "Alte LANDI" (Landstrasse 40) neu im Finanzvermögen verbucht, was ebenfalls eine Reduzierung der Schuld zur Folge hatte. Im Weiteren wurden die Darlehen an den Sportverein Würenlos und an den Reitverein Würenlos teilweise zurückbezahlt.

Selbstfinanzierungsgrad

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen.



Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2022

<i>Wasserversorgung</i>	<i>Finanzierungsüberschuss</i>	<i>Fr. 209'020.00</i>
	<i>Nettovermögen</i>	<i>Fr. 657'095.74</i>
	<i>Eigenkapital</i>	<i>Fr. 10'215'605.88</i>
<i>Elektrizitätsversorgung</i>	<i>Finanzierungsfehlbetrag</i>	<i>Fr. 471'984.62</i>
	<i>Nettovermögen</i>	<i>Fr. 120'221.35</i>
	<i>Eigenkapital</i>	<i>Fr. 18'765'148.22</i>
<i>Kommunikationsnetz</i>	<i>Finanzierungsüberschuss</i>	<i>Fr. 293'398.43</i>
	<i>Nettovermögen</i>	<i>Fr. 1'182'275.21</i>
	<i>Eigenkapital</i>	<i>Fr. 1'841'233.51</i>
<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Finanzierungsfehlbetrag</i>	<i>Fr. 334'206.58</i>
	<i>Nettovermögen</i>	<i>Fr. 9'413'997.25</i>
	<i>Eigenkapital</i>	<i>Fr. 18'481'170.42</i>
<i>Abfallbewirtschaftung</i>	<i>Finanzierungsüberschuss</i>	<i>Fr. 32'474.02</i>
	<i>Nettovermögen</i>	<i>Fr. 794'429.94</i>
	<i>Eigenkapital</i>	<i>Fr. 794'429.94</i>

Detallierte Angaben zur Rechnung

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2022" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2022" kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2022 sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Der Rechnungsabschluss 2022 ist sehr gut ausgefallen. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf Fr. 3'064'635.00. Vergleicht man dies mit dem Budget, welches mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 279'100.00 rechnete, stellt man fest, dass die Rechnung massiv besser ist als budgetiert wurde.

Wie setzt sich der Finanzierungsüberschuss zusammen? Es ist dies einerseits das Resultat der Erfolgsrechnung und andererseits das Resultat der Investitionsrechnung. Das Resultat der Erfolgsrechnung ist positiv. Wir hatten einen Ertragsüberschuss, wie schon seit Jahren. Auch der Erfolgsüberschuss ist deutlich höher als budgetiert. Bei der Investitionsrechnung, welche in der Regel negativ ist, verzeichnen wir einen Finanzierungsüberschuss. Weshalb wurde so viel weniger investiert als budgetiert? Der Zusatz-

kredit für den weiteren Umbau des Gemeindehauses, welcher von der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 noch genehmigt worden war, wurde an der Referendumsabstimmung abgelehnt, daher wurde hier nicht weiter investiert, obwohl die Ausgaben noch budgetiert waren. So entstehen sehr schnell grosse Abweichungen.

Bei der Erfolgsrechnung sind einerseits höhere Steuereinnahmen ausschlaggebend. Wir hatten bei allen Steuerarten mehr Einnahmen als erwartet, sei es bei der Einkommens- und Vermögenssteuer, sei es bei der Grundstückgewinnsteuer. Die Angst, die man vor ein paar Jahren noch hatte, dass sich die Steuereinnahmen reduzieren könnten, hat sich nicht bewahrheitet. Die Angst war also unbegründet. Nebst den besseren Steuererträgen hatten wir auch einmalige Einnahmen. Vor ein paar Jahren ist eine Einwohnerin verstorben, die keine Erben hinterlassen hat. Die Erbschaft gelangte dann zu zwei Dritteln an den Kanton und zu einem Drittel an die Gemeinde.

Der Ertragsüberschuss und die Abschreibungen ergeben zusammen die Selbstfinanzierung. Diese liegt bei über 5 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung wird benötigt, um unsere Investitionen zu decken. Aufgrund der Investitionen, die wir getätigt haben, stand uns deutlich mehr Geld zur Verfügung, als wir effektiv benötigten. Mit dem Finanzierungsüberschuss von über 3 Mio. Franken können wir unsere Nettoschuld reduzieren. (Zeigt Folie "Nettoschuld pro Einwohner"). Die Nettoschuld liegt jetzt noch bei 6,7 Mio. Franken. Auf den einzelnen Einwohner heruntergebrochen, beträgt der Wert noch Fr. 990.00. Dies ist ein Wert ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen, d. h. ohne die Werke. Die Fr. 990.00 stellen wohl eine Schuld dar, aber der Wert liegt zum Glück einiges unter der vom Kanton festgelegten Tragbarkeitsgrenze von Fr. 2'500.00 pro Einwohner. Es ist aber auch nicht unser Ziel, wieder in diesen Bereich zu gelangen.

Mit dem vorliegenden Ergebnis konnten auch Finanzverbindlichkeiten, also Schulden, reduziert werden, so konnten wir Kredite in der Höhe von 2 Mio. Franken zurückzahlen. Diesen Sommer läuft eine Finanzverbindlichkeit über 5 Mio. Franken aus. Stand jetzt sieht es so aus, dass wir nicht wieder eine solch hohe Summe aufnehmen müssen. 5 Mio. Franken entsprechen etwa Fr. 100'000.00 Zinsen, welche wir jetzt nicht mehr zu entrichten haben.

(Zeigt Folie "Selbstfinanzierungsgrad"). Der Selbstfinanzierungsgrad: Ist diese Zahl grösser als 100 %, dann bedeutet dies, dass wir unsere Investitionen selber zahlen können. Ist der Wert unter 100 %, dann bedeutet dies, dass wir nicht alles selber zahlen konnten. Das Ziel müsste es also sein, dass man tendenziell über 100 % liegt. Es kann natürlich sein, dass man in einem Jahr wegen grosser Investitionen mal unter 100 % liegt, aber grundsätzlich sollte man über 100 % liegen, um die Verschuldung im Griff zu halten. 2020 und 2021 waren wir knapp unter diesem Wert, in den Jahren 2018, 2019 und 2022 waren wir zum Teil massiv darüber. 2018 erhielten wir Förderbeiträge des Kantons für die Sanierung des Schwimmbads "Wiemel" und für den neuen Sportplatz "Tägerhard".

(Zeigt Folie "Nettoergebnisse Erfolgsrechnung"). Wofür geben wir das Geld aus? Sie sehen, dass die "Bildung" einen grossen Posten darstellt. Gerade in diesem Bereich haben wir sehr wenige Möglichkeiten für Einsparungen.

(Zeigt Folie "Spezialfinanzierungen 2022". Ein Blick auf die Spezialfinanzierungen, d. h. die Werke. Auch diese sind sehr gut aufgestellt. Das negative Ergebnis bei der Abwasserbeseitigung von Fr. 334'207.00 war so gewünscht. Wir haben dort eine Gebührensenkung beschlossen, weil wir dort über ein hohes Nettovermögen verfügen. Die übrigen Werke erwirtschafteten solide Ergebnisse und stehen auch auf gesunden Beinen. Es folgt nun zuerst die Stellungnahme der Finanzkommission. Danach haben sich bereits die Herren Pascal Pfeffer und Franz Müller für Voten angemeldet.

Herr Thomas Zollinger, Präsident der Finanzkommission: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Wir haben die Rechnung im Rahmen unserer Aufgaben und Möglichkeiten geprüft und stellen fest, wie bereits Gemeinderat Lukas Wopmann erwähnt hat, dass wir ein hervorragendes Ergebnis 2022 ausweisen können. Sämtliche Finanzkennzahlen haben sich merklich verbessert. Was ich vorgängig zum Schuldenrückgang noch anmerken möchte: Etwas ging noch vergessen: Bis anhin hat man das Gebäude "Alte LANDI" im Verwaltungsvermögen bilanziert und nun hat man dies ins Finanzvermögen verschieben müssen. Dadurch zeigte sich de facto eine Verbesserung beim Finanzvermögen um 1,5 Mio. Franken.

Steuerertrag pro Kopf und Nettoaufwand pro Kopf: Bei diesen Zahlen achten wir genauer auf die Entwicklung. Wir haben im letzten Jahr - wahrscheinlich auch durch das letztjährige grosse Bevölkerungswachstum - beim Nettoaufwand pro Kopf eine Reduktion verzeichnet. Nichtsdestotrotz stellen wir fest, dass der auf 100 % normierte Steuerertrag bei den natürlichen Personen stagniert oder einmal mehr leicht rückläufig ist. Die Nettoschuld hat sich deutlich verringert auf ein anständiges Niveau. Wir sind eigentlich noch nicht ganz dort, wo wir aus Sicht der Finanzkommission sein wollen. So wie wir jetzt sind und wenn wir vorwärts blicken, stellen wir fest, dass auf zwei Arten Spielraum vorhanden ist. Es muss unser Ziel sein, die Verschuldung bei der Einwohnergemeinde aus dem ordentlichen Steuersubstrat weiter abzubauen und es muss unser Ziel sein, dass man Steuersubstrat auch via Steuerfuss noch etwas heruntersürzt.

(Zeigt Folie "Werke"). Zu den Werken: Wir schauen die fünf Werke jeweils separat an. Im Gegensatz zu gewissen anderen, schauen wir auch, was in der Kasse ist, welches die zukünftigen Geldflüsse sind und welche Finanzierungen im Finanzplan vorgesehen sind. Somit kommen wir bei zwei Werken zum Schluss, dass bei der Wasserversorgung und bei der Elektrizitätsversorgung die Gebühren erhöht werden müssten - trotz der aktuell hohen Überschüsse, denn sonst laufen wir in eine Verschuldung.

(Zeigt Folie "Wasserversorgung"). Ich illustriere dies anhand der Wasserversorgung. Was verstehen wir unter Nettovermögen? Sie haben das Fremdkapital, die Schulden, dann haben Sie auf der anderen Seite das Kässeli und Sie haben vielleicht eine Liegenschaft, welche Sie auf dem Markt veräussern können. Dann bleibt etwas übrig. Sie haben vorhin schon gesehen, dass gewisse Werke ein enormes Eigenkapital aufweisen. Man muss sich einfach die Frage stellen: Man kann bei der Wasserversorgung nicht einfach ein Reservoir oder ein Pumpwerk verkaufen. Das ist Eigenkapital, das zwar einen ordentlichen Wert hat, aber es ist nicht marktfähig. Bis 2027 sind im Finanzplan Investitionen von 8,5 Mio. Franken vorgesehen. Die Nettoeinnahmen bewegen sich bei 2,7 Mio. Franken. Es gibt bisweilen auch Fragezeichen: Passivierte Investitionsbeiträge - dies zeigt gegen aussen auch, dass wir ein riesiges Vermögen haben. Sie müssen dies nicht verstehen, wie das funktioniert; viele verstehen es auch nicht. Es ist zweckgebundenes Vermögen. Es ist zwar bar vorhanden, aber es ist zweckgebundenes Vermögen. Wenn Sie beispielsweise für ein Einfamilienhaus Anschlussgebühren von 1 Mio. Franken zahlen müssen, dann wird diese Million während 20 Jahren abgetragen. Dies fliesst in den Geldfluss und entlastet die Gebühren jährlich. Das findet schon heute statt. Einfach zur Relativierung. Denn nachher wird Herr Franz Müller aus anderer Perspektive beurteilen.

Bei der Elektrizitätsversorgung haben wir auch ein grosses Eigenkapital. Man kann die 8,5 Mio. Nettoinvestitionen, welche bis 2027 vorgesehen sind, schon tätigen. Man kann auch die Gebühren senken. Es ist noch ein Haufen Eigenkapital vorhanden. Strategisch müsste es dann so sein, dass man das EW auf den Markt bringt. Dasselbe wäre auch beim Kommunikationsnetz der Fall. Das sind die zwei Werke, die man theoretisch ausgliedern kann. Das ist ein strategischer Entscheid des Gemeinderates resp. der Gemeinde, die Werke zu verkaufen. Dann kann man das Eigenkapital eincashen. Momentan sieht es nicht danach aus. Deshalb werden wir auch bei diesem Werk mit diesem Finanzplan in eine Nettoverschuldung laufen.

Die einzige Gebührenerkung ist bei der Abfallentsorgung möglich. Dort liegen etwa Fr. 800'000.00 im Kässeli. Wir haben dort kein Kapital gebunden, welches wir nicht veräussern könnten. Dort wäre Spielraum - dies an die Adresse des Gemeinderates - vorhanden, um eine Gebührenerkung in Erwägung zu ziehen.

Was hat die Finanzkommission sonst noch gemacht. Wir machen ja nicht nur Stichproben oder befassen uns nur mit buchhalterischen Sachen, sondern beleuchten die Sache auch politisch, und ab und zu fallen uns halt auch gewisse Dinge auf. Zum Beispiel, dass das Dienst- und Besoldungsreglement revidiert werden sollte. Wir haben dies mehrfach vorgebracht und auch argumentativ unterlegt. Wir sind jetzt soweit, dass Gemeinderat und Verwaltung zum Schluss gelangt sind, dass es etwa an der Zeit wäre, das ca. 30-jährige Reglement mal den neuesten Gegebenheiten anzupassen. Dies hat unter Umständen auch finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde. Das andere, wo wir schon mehrfach den Finger daraufgelegt haben, ist das Reglement der familienergänzenden Betreuung. Familienergänzende Betreuung ist dazu da, Eltern, welche ihre Kinder in die Kindertagesstätte schicken müssen und finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, finanziell zu entlasten. Dafür ist es eigentlich gedacht. Aber wahrscheinlich ist es nicht für jene gedacht, die ihr Haus für Fr. 80'000.00 sanieren und ihr steuerbares Einkommen dann auf Fr. 20'000.00 oder Fr. 30'000.00 unten haben; oder für jene, die irgendwo noch Pensionskasseneinkäufe tätigen und so ihr Einkommen korrigieren. Glauben Sie mir, es hat ein paar wenige Fälle, aber diese Fälle schenken ein. Wir hoffen, dass sich unsere Vermutung bestätigt und dass wir auch in diesem Bereich wieder - ich sage sicher - 1 Steuerprozent einsparen können.

Ich komme zum Schluss. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen.

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen die Annahme der Rechnung 2022.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Danke für den Hinweis betreffend der Liegenschaft "Alte LANDI". Das war in der Tat ein einmaliger Faktor, der zu diesem guten Ergebnis geführt hat.

Wie schon erwähnt, haben sich bereits zwei Personen zu Wortmeldungen angemeldet.

Herr Pascal Pfeffer: Ich spreche im Namen der SVP Würenlos, und zwar in der Funktion als Vizepräsident. Wir haben ein Begehren an den Gemeinderat. Ich lese dies vor. Es muss nicht zur Abstimmung gelangen, weil es kein Antrag ist.

Die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde bewegt sich mittlerweile auf einem entspannteren Niveau. So könnte sich diese in den nächsten 3 bis 4 Jahren dem Nullpunkt annähern. Dies schafft Spielraum für eine nächste Steuerfussenkung, ohne jedoch den weiteren Schuldenabbau aus den Augen zu verlieren, was einhergeht mit entsprechender Zurückhaltung mit den nicht zwingenden Investitionen. Bei den Werken Wasserversorgung, Elektrizität und Abwasser haben sich durch die hohen Anschlussgebühren erhebliche zweckgebundene Vermögen, beispielsweise von bis zu 6,2 Mio. Franken beim Abwasser in Form von passivierten Investitionsbeiträgen angehäuft. Diese werden die Gebühren noch über viele Jahre entlasten, jedoch stellt sich die Frage, ob die erhobenen, aus unserer Ansicht zu hohen Anschlussgebühren in gleichbleibender Höhe gerechtfertigt sind. Das Werk Abfallbewirtschaftung bindet kaum Kapital, weist aber ein Nettovermögen von rund Fr. 800'000.00 aus, dies bei einem geplanten Ertragsüberschuss 2023 von Fr. 32'000.00. Wir stellen folgende Begehren an den Gemeinderat mit dem Wunsch, dies per 1. Januar 2024 entsprechend umzusetzen:

- Senkung des Steuerfusses um 2 % bei gleichzeitigem Abbau der Nettoverschuldung

- Abtragung des Nettovermögens bei der Abfallbewirtschaftung mit entsprechender Anpassung der Gebührentarife.
- Senkung und jährlich wiederkehrende Angemessenheitsüberprüfung der Anschlussgebühren.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Wir haben dies vorhin schon kurz besprochen. Daher sind wir nicht ganz überrascht worden. Dies bezieht sich bereits aufs Budget, und weil wir inhaltlich bei diesem Thema sind, gebe ich das Wort jetzt Herrn Franz Müller, dessen Votum auch das Budget anbelangt. Nach seiner Wortmeldung gebe ich einen groben Umriss zum Budget.

Herr Franz Müller: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Wenn man hier steht und die Rechnung hört, müsste man eigentlich nicht nach vorne kommen. Das Rechnungsergebnis ist ja super, wenn man solche Zahlen vorweisen kann, und trotzdem habe ich einige kritische Bemerkungen anzubringen.

Zuerst zur Erfolgsrechnung. (Zeigt Folie "Budget / Rechnungsvergleich 2021 / 2022"). Man sieht, dass wir bei den drei Positionen Verwaltung, Bildung und Gesundheit wesentlich mehr ausgegeben haben als nötig gewesen wäre resp. als budgetiert war. Das sind rund Fr. 700'000.00 in diesen drei Positionen. Wo wir gespart haben, ist beim Sozialen und bei den Unterhaltsarbeiten im Strassenunterhalt, wo keine Wege oder Strassen unterhalten wurden. Dort hat man rund Fr. 360'000.00 eingespart, sonst ergäben sich nämlich Totalausgaben von plus Fr. 360'000.00. Budget und Rechnung haben eigentlich sauber abgeschlossen, nur wurden gewisse Sachen nicht ausgeführt. Das stört mich etwas.

Bei der Bildung ist es so: Die Gemeinde Würenlos nimmt 20 % mehr Steuern ein als der Durchschnitt der aargauischen Gemeinden. Wir sind auch fast gleich dran bezüglich der Nettoausgaben pro Einwohner. Wir geben hier sehr viel Geld aus. Bei der Bildung sind wir bei 44 %, das Kantonsmittel liegt bei 39 % der Gesamtausgaben. Man hat vielleicht schon noch etwas Fleisch am Knochen. Bei den Verwaltungskosten ist es so, dass man Fr. 250'000.00 mehr ausgegeben hat als budgetiert. Hier sind wir inzwischen auf einer Flughöhe, die weit über dem Durchschnitt der Gemeinden liegt. Bei der Gesundheit haben wir die Spitex, die uns einfach Geld kostet.

Zur Eigenfinanzierung: Ich möchte einen Vergleich machen zwischen Budget und Rechnung. (Zeigt Folie "Vergleich Eigenfinanzierung 2021 - 2023). Was mir auffällt, ist die Differenz zwischen Budget und Rechnung. Man hat seinerzeit ein Budget von [minus] Fr. 527'000.00 abgegeben, und wenn man ein Budget erstellt, das negativ ist, heisst dies auch, dass man gleichzeitig auch Steuern einziehen muss. Die Rechnung ist aber anders herausgekommen. Ich habe diese Tabelle bereits im letzten Dezember präsentiert und prognostizierte, dass wir sicher mit etwa 1,3 Mio. Franken resp. etwa 7 % über dem Steuerbudget sein werden. Ich hatte damals schon die Hoffnung, dass man den Steuerfuss auf 99 % senken wird. Für das nächste Jahr ist auch wieder ein Überschuss von Fr. 833'000.00 im Budget vorgesehen, was immerhin 4 % entspricht, um welche wir 2023 positiv abschliessen sollten.

Ich komme zur Nettoschuld. (Zeigt Folie "Nettoschuld Einwohnergemeinde 2022"). Vorhin wurde erwähnt, dass die Nettoschuld aktuell bei 6,7 Mio. Franken liegt. Im Budget 2022 sind noch 11,1 Mio. Franken. Das dünkt mich schon etwas viel daneben, aber es ist jetzt mal so und es ist besser, wenn es auf diese Seite geht. Es wurde nur die Nettoschuld I präsentiert, ohne die Spezialfinanzierungen. Schaut man die Nettoschuld mit den Spezialfinanzierungen an, dann haben wir ein Guthaben pro Einwohner von rund Fr. 800.00. Wenn man also die Gemeinde und die Werke zusammenzählt, dann sind wir gar nicht so schlecht dran, obwohl man dies rein juristisch nicht zusammen-

rechnen darf. Im Weiteren möchte ich noch auf eine Aussage der Revisionsgesellschaft Gruber Partner AG in deren Bericht aufmerksam machen, wo es heisst: "Gemäss unserer Auffassung ist es auf jeden Fall zu vermeiden, dass anstelle einer Nettoschuld sogar ein Nettovermögen angestrebt wird."

Ich komme zu den Werken. (Zeigt Folie "Vergleich Werke 2022"). Vor 14 Tagen durfte ich die Werke besichtigen anlässlich eines Klassentreffens. Ich war begeistert und ich war überrascht, wie gut die Werke im "Tägerhard" organisiert sind. Wir können sicher sein, dass wir gut versorgt werden. Etwas weniger zufrieden bin ich mit den Finanzen. Wenn man das Budget betrachtet, so wies dies einen Gewinn von Fr. 567'300.00 aus. Es resultierte schliesslich ein Gewinn von 1,3 Mio. Franken. In den letzten 6 Jahren war es immer so: Wir haben bei den Werken immer tief gestapelt, und das Resultat ist immer so herausgekommen. Wir haben also in den letzten Jahren nicht nur so viel Gewinn gemacht, sondern wir haben auch das Eigenkapital um 8 Mio. Franken gesteigert. Die Budgetierung muss hier unbedingt etwas exakter gemacht werden. Ich komme zu den Investitionen. (Zeigt Folie "Investitionen 2022 Gemeinde Werke"). Bei den Investitionen ist es an sich dasselbe. Es wurde vorhin erwähnt, dass im Budget der Gemeinde 3,7 Mio. Franken vorgesehen waren, ausgeführt wurde für 2,1 Mio. Franken. Wir haben also 1,6 Mio. Franken nicht ausgeführt. Also sind wir bei 56 %. Bei den Werken waren 6,9 Mio. Franken geplant. Abgerechnet wurden 2,9 Mio. Franken. Dies gibt eine Differenz von 4 Mio. Franken. Wir haben also bei den Werken nur gerade 42 % der budgetierten Investitionen ausgegeben. Das finde ich weit daneben. Das ist eigentlich unseriös. Schaut man die Gemeinde und die Werke gesamthaft an, dann wurden nicht einmal 50 % der budgetierten Investitionen getätigt. Da bin ich schon der Meinung, dass man dies etwas besser machen kann.

Es wurde erwähnt, welche Investitionen beim EW anstehen. Es wurde die Zahl von 8 Mio. Franken erwähnt. Ich habe die Investitionen beim EW von 2016 bis 2020 untersucht. Damals waren 7,9 Mio. Franken budgetiert. In dieser Zeit wurden nur 55 %, also knapp die Hälfte, des budgetierten Geldes verwendet. Darin ist auch noch der Werkhofbau enthalten, der einen relativ hohen Anteil an den 7,9 Mio. Franken einnahm. Generell geben wir unter 50 % der budgetierten Investitionen aus.

Bei der Wasserversorgung möchte ich nur darauf hinweisen: Dort wurde kürzlich das Grundwasserpumpwerk erstellt. Dafür wurde in kurzer Zeit ein Betrag von über 3 Mio. Franken ausgegeben. Heute haben wir wieder ein Vermögen. Ich sehe die pessimistische Aussage der Finanzkommission als etwas gar ängstlich; ich sehe da keinen Mut. Das ist eigentlich nicht so gut. Man sollte auch etwas optimistisch sein.

(Zeigt Folie "Vergleich Werke 2021 / 2022"). Das Eigenkapital der Werke beträgt 50 Mio. Franken. Ich frage mich, wofür wir diese 50 Mio. Franken benötigen. Es wurde vorhin zwar kurz erläutert, was das Eigenkapital bedeutet. Immerhin haben die Werke aber noch ein Kontokorrentguthaben von 12,6 Mio. Franken. Auch dies ist absolut nicht nötig in dieser Grössenordnung. Was will ich damit sagen? Es wurde bereits vorhin erwähnt: Ich meine der Steuerfuss 2024 muss sicher eine zweistellige Zahl haben. Ich meine, er müsste etwa bei 98 % liegen. Es wurde erwähnt, dass man beim EW die Gebühren eher erhöhen müsste. Diese Meinung teile ich nicht. Schauen Sie mal ihre EW-Rechnung an. Sie haben dort eine Grundgebühr für die einfachen Hausanschlüsse von Fr. 144.00 drin; zuzüglich Mehrwertsteuer ergibt dies einen Betrag von Fr. 155.00. Wenn Sie dies mit 2'950 Haushalten multiplizieren, dann ergibt dies eine schöne Stange Geld von ca. Fr. 400'000.00 bis Fr. 450'000.00. Wir sind beim EW derart liquide, dass ich bereits schon einmal vorgeschlagen habe, einen Teil der Grundgebühr zu senken. Über die Stromgebühren rede ich nicht.

Bei der Wasserversorgung habe ich keine Bemerkungen. Hier würde ich die Gebühren belassen. Hingegen beim Abwasser und beim Abfall habe ich schon an der letzten Gemeindeversammlung vorgeschlagen, die Gebühren um weitere je 20 Rappen zu senken, d. h. beim Abwasser auf 60 Rp/m³ und bei den Abfallsäcken von Fr. 1.90 auf Fr. 1.70. Dann sind wir immer noch in den positiven Zahlen.

Ich lade den Gemeinderat und die Verwaltung ein, sich in Zukunft doch etwas Gedanken zu machen, wo man dem Bürger etwas entgegenkommen möchte. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren viel bezahlt, fast zu viel bezahlt, möchte ich meinen, und ich möchte beliebt machen, dass es auch mal in die andere Richtung geht.

(Applaus)

Gemeinderat Lukas Wopmann: Danke für die Voten. Wir haben jetzt einen Ausflug in Richtung Budget unternommen. Wir stimmen heute aber über die Rechnung ab. Die Diskussion, die wir jetzt hatten, werden wir vielleicht im Dezember führen und darüber abstimmen. Ganz kurz: Der Gemeinderat hat vor wenigen Wochen die Budgetrichtlinien 2024 verabschiedet. Dort wurde auch festgehalten, dass die Gebühren zu überprüfen sind. Prüfen heisst aber nicht, zu senken oder zu erhöhen. Je nach Werk kann es unterschiedlich herauskommen. Wir sind alle nicht dagegen, wenn wir den Steuerfuss senken können. Dieser Wunsch wurde schon mehrfach an uns herangetragen und die beiden Votanten haben sich in die gleiche Richtung geäussert. Ich glaube, das war deutlich.

Ein Punkt wurde von Herrn Müller angetönt: Das ist die Budgettreue. Es stimmt, es sollte ungefähr stimmen. Der Finanzplan enthält Aussagen, welche Investitionen in den nächsten 10 Jahren ungefähr geplant sind. Es stimmt, das sollte natürlich schon ungefähr so hinkommen. Das es dort immer Ungewissheiten drin hat, ist klar. Aber man plant auf dieser Grundlage auch die Liquidität oder passt Gebühren an.

Noch ein kurzer Ausblick: Letztes Jahr war es noch ein grosses Thema, dieses Jahr fand es nur noch am Rande Erwähnung in den Medien. (Zeigt Folie "Preisverteilung in der Schweiz" zum Strompreis und erläutert diese). Wo steht die Gemeinde Würenlos im gesamtschweizerischen Vergleich mit dem Strompreis? Sie sehen, dass etwa 50 % der Schweizer Gemeinden über dem Medianwert liegen und 50 % darunter. Wir sind im unteren Bereich der 50 %, welche unter dem Medianwert liegen. Auch in unserer Region sind wir tiefer als alle umliegenden Gemeinden. Hier haben die Technischen Betriebe Würenlos einen guten Job gemacht beim Stromeinkauf.

Sind noch weitere Wortmeldungen?

Herr Christoph Meier: Ich habe eher einen Wunsch. Ich möchte beliebt machen, dass man auch den Erläuterungsbericht der Finanzkommission auf der Website herunterladen kann, weil er mir beim Verständnis dieser Diskussion behilflich war. Wir haben jetzt zwar Ausführungen gehört, aber ich denke, er ist sehr gut geschrieben und er ist sehr klar. Ich fände das recht gut, wenn man dies für die Vorbereitung zur Gemeindeversammlung zur Verfügung stellen könnte. Ich weiss, er liegt vor der Versammlung auf, und so konnte ich ihn auch studieren, aber als Vater und Arbeitnehmer sind die Bürozeiten recht einschränkend. Er wurde ja auf dem Computer geschrieben, also könnte man ihn einfach aufschalten.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Wir nehmen dies so entgegen.
Sind noch Fragen?

Herr Franz Müller: Ich möchte noch eine Ergänzung anbringen. Die Finanzkommission erwähnte, dass wir die Nettoschuld I noch etwas reduzieren sollten. Wenn man den Finanzierungsplan der Gemeinde Würenlos anschaut, dann haben wir in den nächsten 5 Jahren pro Jahr einen Finanzierungsüberschuss von 1 Mio. Franken budgetiert. Wir

werden also in 5 Jahren, wenn alles stimmt, bei den Schulden praktisch bei Null sein. Also wir müssen die Schulden nicht speziell senken, die reduzieren sich automatisch.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Automatisch ist vielleicht etwas sehr optimistisch. Aber es stimmt, dass wir in etwa 5 Jahren bei Null sein werden, wenn sich nichts mehr ändert.

Sind noch Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Ich bitte die Finanzkommission, die Abstimmung über die Rechnung vorzunehmen.

Herr Thomas Zollinger, Präsident der Finanzkommission: führt die Abstimmung über die Rechnung 2022 durch.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeinderat Lukas Wopmann: Dies war die letzte Rechnung, die der bisherige Leiter Finanzen Othmar Wirth verantwortet hat. Seine Nachfolgerin als Leiterin Finanzen ist Frau Anja Hartmeier.

(Applaus)

Traktandum 4

Sanierung Dächer Schulhaus "Ländli" 1, "Ländli" 2 und Alte Turnhalle; Kreditabrechnung

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der nachfolgenden Kreditabrechnung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnung ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 4. Dezember 2018	Fr. 860'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2019 - 2022	- Fr. 593'957.05
Kreditunterschreitung	Fr. -266'042.95

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (aktiviert)	Fr. 593'957.05
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 593'957.05

Kreditunterschreitung in Prozent 30,94

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kostenunterschreitung in der Bauabrechnung begründet sich folgendermassen:

- Im Kostenvoranschlag war ein Betrag von Fr. 55'000.00 für Teuerung und Unvorhergesehenes budgetiert, welcher nicht beansprucht werden musste. Die teils stark anziehende Teuerung bei den Preisen für Baumaterialien, insbesondere für Wärmedämmungen, setzte erst nach der letzten Ausführungsetappe ein.
- Für die energetische Sanierung der Dächer konnten beim Kanton Aargau Fördergelder beantragt werden, die im Kostenvoranschlag nicht eingerechnet waren. Gesamthaft wurden Fördergelder in der Höhe von Fr. 82'640.00 beantragt und ausbezahlt.
- Der Ersatz Abdichtung Pausendach, der mit Fr. 40'000.00 im Kostenvoranschlag enthalten war, hätte die Demontage des Treppenaufgangs zur Folge gehabt. In Zusammenarbeit mit der Dachdeckerin wurde eine Sanierungsvariante mit örtlichem Ersatz erarbeitet, die auf eine Demontage von Drittteilen verzichten konnte. Die Kosteneinsparung für das Pausendach beträgt ca. Fr. 32'000.00.
- Die Abrechnung der Hauptarbeiten Flachdachabdichtung unterschreitet den Kostenvoranschlag um Fr. 81'402.95. Einerseits waren die Unterlagen für die Ausschreibung so gut ausgearbeitet, dass während des Baus keine Nachträge eingereicht wurden und andererseits erfolgten die Ausschreibungen zu einem Zeitpunkt,

in welchem Firmen nicht ausgelastet waren, sodass günstige Offerten eingereicht worden sind.

- *Nebst den preisgünstigen Handwerkerofferten führte die umfassende Planung und Ausschreibung, die praktisch ohne Nachträge während der Bauphase auskam, zu der tiefen Abrechnungssumme. Im Weiteren wurde bei der Budgetierung mit Erfahrungswerten gerechnet, welche die Kosten für den Dachrand anteilmässig zur Fläche berücksichtigen. Bei solch grossen Dachflächen, wie dem Schulhaus "Ländli" und der Alten Turnhalle, ist der Anteil Dachrand jedoch im Verhältnis kleiner und damit sind auch die Kosten geringer. Dies erklärt einen Teil der Unterschreitung.*
- *Kleinarbeiten von Dritthandwerkern und die Demontage der Solaranlage unterschreiten den Kostenvoranschlag um ca. Fr. 15'000.00.*

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Wir verzeichnen eine Kreditunterschreitung von Fr. 266'042.95. Dies ist eine Kreditunterschreitung von über 30 %. Eine Kreditunterschreitung ist grundsätzlich viel besser als eine Überschreitung, aber weil sie so massiv ist, haben wir die Gründe aufgelistet: Einerseits ist die Teuerung nicht so eingetreten, wie man vermutet hat. Wir haben Beiträge erhalten. Der Verpflichtungskredit wird jeweils brutto ausgewiesen. Wenn die Beiträge nicht sicher sind, werden sie nicht ausgewiesen. Auch sind gewisse Handwerkerarbeiten günstiger als budgetiert ausgefallen.

Gibt es eine Stellungnahme seitens der Finanzkommission?

Herr Thomas Zollinger, Präsident der Finanzkommission: Nein.

Herr Karl Wiederkehr: Zuerst steht: Demontage der Solaranlage. Wieviele Quadratmeter Solaranlagen hat man jetzt installiert bzw. wieviele Prozent wurden jetzt eingerichtet?

Gemeinderat Consuelo Senn: Ich weiss die Zahl nicht auswendig, aber ich gebe Ihnen diese Information gerne im Nachgang zur Versammlung. Die Quadratmeter und die Anzahl Panels sind bekannt.

Herr Karl Wiederkehr: Kann man sagen, dass Solaranlagen gebaut worden sind. Bei gemeindeeigenen Liegenschaften sollte es ja wirklich Solaranlagen haben.

Gemeinderat Consuelo Senn: Das ist so. Auch beim Werkhof hat es welche.

Herr Karl Wiederkehr: Es könnte ja sein, dass die Gemeinde findet, dass die TBW zu wenig zahlt für die Einspeisung des Stroms der Solaranlagen.

Gemeinderat Consuelo Senn: Die TBW-Strategie ist klar, dass man in der näheren Zukunft mehr lokal produziert und lokal verbraucht, sodass man die teuren Transportwege vermeiden kann.

Herr Karl Wiederkehr: Das ist gut. Danke.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind weitere Wortmeldung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 5

Einbürgerung

Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehende Person ersucht um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Der Gesuchsteller hat den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass der Bewerber integriert ist und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügt. Dem Gemeinderat ist über den Gesuchsteller nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Folgende Person ersucht um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:

Meilgen, Christoph Michael, geboren in Saarlouis (Saarland, Deutschland) am 28. April 1972, deutscher Staatsangehöriger, in Würenlos, Juchstrasse 22

Christoph Meilgen ist am 1. Juni 2007 in die Schweiz eingereist. Am 1. Oktober 2012 ist er von Zürich nach Würenlos gezogen, wo er seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates

Christoph Michael Meilgen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation).
(Der Vorsitzende stellt den Kandidaten vor und befragt die Versammlung.)

Im Einbürgerungsgespräch konnten wir feststellen, wie gut seine Kenntnisse über die Schweiz sind.
Sind Fragen zum Kandidaten?

Frau Margarita Markwalder-Ruppen: Hat er eine Familie oder ist er alleinstehend?

Gemeindeammann Anton Möckel: Er ist alleinstehend.
Weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich bitte den Gesuchstellenden, sich in den Ausstand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Der Gesuchsteller verlässt das Versammlungslokal.

Gemeindeammann Anton Möckel: (schreitet zur Abstimmung.)

Antrag des Gemeinderates

Christoph Michael Meilgen sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Der Gesuchsteller kehrt in das Versammlungslokal zurück. Er erhält je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: teilt dem Bewerber mit, dass ihm das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

Traktandum 5

Verschiedenes

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Ich möchte Sie kurz über die Situation der Ukrainer informieren. Ich finde es wichtig zu wissen, was Würenlos dazu beiträgt, dass die Leute hier leben können. Per 1. Mai 2023 verzeichneten wir insgesamt 79 zugewiesene Flüchtlinge. Etwa die Hälfte davon ist privat untergebracht. Das ist ein hoher Wert. In anderen Gemeinden sieht das ganz anders aus. Würenlos schafft es nach wie vor, auch nach so langer Zeit, Menschen privat unterzubringen. Dennoch muss auch die Gemeinde selber derzeit 43 Personen unterbringen. Wir haben einerseits die "Alte LANDI", und andererseits haben wir Raum im Gewerbegebäude neben dem VOLG-Laden angemietet. Dort konnten wir Plätze schaffen. Wir möchten die Zivilschutzanlage für die Unterbringung nicht mehr benützen, höchstens noch für Notfälle. In erster Linie möchten wir diese Menschen unter uns haben, und nicht in der Zivilschutzanlage. Die Kosten, die wir mit diesen Personen haben, sind nicht gewaltig. Wir geben ca. Fr. 200.00 pro Person und Monat aus. Das ist bescheiden. Wenn wir selber keine Unterkünfte zur Verfügung stellen können und auch keine Privatunterbringungen möglich sind, dann zahlen wir Fr. 90.00 pro Person und Tag. Dies multipliziert mit 30 und mit der Anzahl der aufzunehmenden Personen - dann wird es richtig teuer. In den Fr. 200.00 ist die Betreuung enthalten und auch berücksichtigt, was der Kanton an Kosten trägt. Wir sind in einer guten Lage. Ich übergebe das Wort an Vizeammann Nico Kunz.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation). Anlässlich des kürzlichen Info-Abends wurden wir gebeten, heute Abend auch den neu zusammengesetzten Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG vorzustellen. An der Generalversammlung vom 25. April 2023 wurde der Verwaltungsrat neu zusammengestellt. Es gab zwei Rücktritte, nicht wegen der Gemeindeversammlung, sondern eher dem Prozess geschuldet. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, den Verwaltungsrat von 5 auf 7 Mitglieder zu vergrössern, damit wir auch vorbereitet sind, je nachdem, wie der Regierungsrat über die Beschwerde befindet. Der Verwaltungsrat besteht neu aus: Dino Graf, Matthias Rufer, Alain Cornuz, Jasmine Hotz, Tobias Garmisch, Stefan Isler und mir. Die Verwaltungsratssitze wurden ausgeschrieben. Sie haben das Inserat möglicherweise gesehen. Es gab erstaunlich viele Bewerbungen, aus dem Dorf, aber auch aus der weiteren Region.

Vizeammann Nico Kunz stellt die Personen kurz anhand ihres beruflichen Werdegangs vor.

Sind Fragen zum Verwaltungsrat?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke für diese Vorstellung. Wir gehen weiter unter "Verschiedenem". Ich eröffne die Umfrage.

Herr Christoph Meier: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation). Als Direktbetroffener möchte ich einen Vorschlag machen. Es geht um den gefährlichen Rank auf dem Veloweg in Richtung Wettingen beim Einlenker an der Industriestrasse

in die Tägerhardstrasse. Im Moment ist es so, dass der Veloweg dort unterbrochen ist und den einlenkenden Autos den Vortritt gibt. Das Problem ist, dass wenn man von Würenlos her kommt, eigentlich rückwärts schauen muss, die Autos dort aber relativ schnell kommen und man Gefahr läuft, abgeschossen zu werden, wenn man die Geschwindigkeit falsch eingeschätzt hat. Es ist auch der Schulweg für Kinder und gerade diese haben auch Schwierigkeiten beim Einschätzen von Geschwindigkeiten. Zudem ist das Industriegebiet auch gewachsen und der Verkehr nimmt zu. Ich habe schon mal an einer Informationsveranstaltung gefragt, ob man dies auf dem Radar hat, denn die Schulwegsicherheit und die Velowege liegen ja in der Zuständigkeit der Gemeinde. Es hiess, man habe dies auf dem Radar, aber es gäbe noch keinen genauen Zeitplan. Deshalb möchte ich dies hier als Vorschlag vorbringen. Es gäbe eine relativ simple Lösung, indem nämlich die Markierung geändert wird, sodass die Velos der Hauptstrasse entlangfahren und die Linksabbieger realisieren, dass sie eine Fahrbahn der Velofahrer queren und entsprechend aufpassen, wenn sie schon mit 60 km/h unterwegs sind. Diese Lösung ist nichts aussergewöhnliches, denn bereits beim nächsten Abzweiger, wo es in Richtung "Chlosterschür" geht, ist genau dies so umgesetzt. Deshalb wäre mein Vorschlag, dass die Gemeinde prüft, die Sicherheit auf dem Veloweg zu erhöhen, indem sie dies so markiert und die Vortrittsberechtigung so geändert wird, dass die Velofahrer die gleiche Berechtigung haben wie auf der Hauptstrasse.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke. Es ist bei uns angekommen. Es ist schon letztes Mal bei uns angekommen. Wir haben in der Planungskommission schon mehrmals darüber diskutiert, denn wir haben in diesem Gremium auch Mitglieder, welche die Interessen der Velofahrer vertreten. Wir wollen nicht nur für die Autolenker schauen, sondern es geht auch darum, dass wir für die Velofahrer schauen. Es ist in diesem Bereich ohnehin so, dass es Veränderungen gibt. Die Huba Control AG hat beantragt, eine Bushaltestelle zu erhalten. Die Huba Control AG hat mittlerweile etwa 600 Mitarbeitende. Die möchten gerne mit dem ÖV anreisen, was auch in unserem Interesse liegt. Wir suchen dort nach Lösungen, wie dies umgesetzt werden kann. Dieser Knoten wird so oder so überdacht werden müssen. Auf der anderen Seite haben wir einen riesigen Zuwachs beim Gewerbe. Wir sind aber der Meinung, dass wir zuerst die ÖV-Lösung haben müssen. Wir müssen wissen, was wir tun wollen. Es muss ganzheitlich geprüft werden. Wir verdanken diesen Vorschlag und nehmen die Skizze gerne entgegen und werden dies in der entsprechenden Arbeitsgruppe mitprüfen.
Weitere Voten?

Herr Marcus Meyer: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Wir haben heute zwei Wortmeldungen zur Budgetplanung über jeweils 8 Mio. Franken gehört. Das eine ist, dass man lange diskutieren kann, ob nicht die Gebühren gesenkt werden können. Die andere Frage ist, ob man etwas dafür tun kann, dass die Gebühren gesenkt werden können. In Würenlos gibt es eine Planung für ein Trinkwasserreservoir im "Gipf" oben. Es ist eine Ausbauplanung für 2,5 Mio. Franken. Die Begründung - ich gehe davon aus, dass jeder hier den Rechenschaftsbericht gelesen hat - findet man auf Seite 109 des Rechenschaftsberichts 2022. Da heisst es, infolge des Bevölkerungswachstums sei das Reservoir für die Zukunft zu klein. Ich werde einen Antrag stellen auf Prüfung von Alternativen.

Woher kommen die Zahlen? (Zeigt Folie "Finanzplan Ausbau Reservoir"). Im Budget findet man dies auf Seite 137. (Zeigt Folie "Gesamtfassung S. 137" mit 2 Posten). In der Kurzfassung des Budgets, welche die Bevölkerung zusammen mit dem Traktandenbericht erhalten hat, ist es nicht drin. Man sieht dort, dass für den Ausbau Reservoir

"Gipf" 2,5 Mio. Franken berücksichtigt sind. Darunter ist noch eine andere Position [Bezeichnung: "Ausbau Vsg-Netz / Basis GWP 2016"] über 2 Mio. Franken, wobei ich nicht weiss, was sich dahinter verbirgt.

(Zeigt abermals Folie "Finanzplan Ausbau Reservoir"). Die Ausgaben von 1,2 Mio. Franken für 2026 und für 2027 sind im Finanzplan enthalten. Für dieses Jahr sind 0 Franken und für nächstes Jahr sind Fr. 100'000.00 berücksichtigt. Es ist nachvollziehbar, dass für nächstes Jahr umfangreiche Projektplanungskosten eingestellt sind.

Ich halte es nicht für ein Recht, sondern für eine Pflicht, wenn ich andere Lösungen sehe, mich frühzeitig zu äussern. Es ist auch eine Frage des Respekts gegenüber der Gemeindeverwaltung und dem Personal, dass man sich frühzeitig äussert, bevor viel Planungsarbeit den Bach runtergeht, was zu Frust führt. Deshalb möchte ich mich hier gerne äussern.

Zu den Fakten: Im "Tägerhardwald" gibt es ein Grundwasserpumpwerk. Dieses Grundwasserpumpwerk speist nachts das Reservoir "Gipf". Tagsüber ist die Grundwasserpumpe aus. Tagsüber speist das Reservoir das Dorf. Die einfachste Überlegung, wenn das Reservoir zu klein sein sollte, wäre ja, dass man dann tagsüber mal die Pumpe einschaltet. Das Reservoir ist eigentlich nicht zu klein. Die Pumpen im "Tägerhardwald" müssten tagsüber fördern. Ich halte nun die Planer nicht für dusselig. Das hat irgendwo auch gewisse Hintergründe. Ein grosser Vorteil rein technisch gesehen ist, wenn wir tagsüber Wasser fördern könnten. Gerade im Sommer ist tagsüber der Strom viel billiger. Es gibt Leute, die kaufen sich Solaranlagen. Wir haben mehrere Meinungen dazu gehört, dass sie gerne mehr Geld dafür haben möchten. Es ist leider tatsächlich der Trend, dass sich viele Leute eine Solaranlage kaufen, um nachts ihr Elektroauto laden zu können - klappt nicht immer. Das einfachste wäre halt, dass man tagsüber den Strom verbraucht. Es gibt teilweise sogar die Situation, dass einige Solaranlagen tagsüber abgeriegelt werden müssen, weil sie den Strom nicht loswerden können. Das einfachste wäre, wenn wir tagsüber Wasser fördern könnten. Ich sage nochmals: Ich halte die Planer der Vergangenheit nicht für dusselig. Das Problem: Ich kenne nicht alle Fakten, aber aufgrund der Unterlagen, die ich lesen konnte, komme ich zu folgendem Schluss: Das Grundwasserpumpwerk im "Tägerhardwald" ist optimiert worden, nachts Wasser einzuspeisen. Der Verpflichtungskredit für das Pumpwerk wurde 2012 bewilligt. Das heisst, dass man 2010 schon mit der Planung begonnen hat. Damals war es ganz klar, dass Nachtstrom günstig ist und dass man Nachtstrom nutzt, um die Reservoirs zu füllen. Jeder hat aber vielleicht mitbekommen, dass es eine Energiewende gibt und dass sehr viele Solaranlagen gebaut werden. Das Problem ist: Um tagsüber vernünftig Wasser einspeisen zu können, ist die Pumpenkonfiguration nicht optimal, denn das nächste Problem ist, dass eine moderne Pumpenregelung fehlt. In Norddeutschland und in Holland ist es ganz flach. Es ist dort nicht möglich, überhaupt ein Reservoir zu bauen. Seit über 100 Jahren gibt es dort die Möglichkeit, die Mengen bei den Pumpen zu regeln. Die Preise für diese Technologien sind massiv gesunken und heutzutage ist das recht einfach möglich.

Das nächste Problem ist schlicht, dass die Pumpen von Anfang an dazu ausgelegt sind, nachts das Reservoir zu speisen. Aus diesem Grund sind sie auch sehr gross. Eine sehr grosse Pumpe bringt auch mal viel Druck ins Netz hinein, was gerade tagsüber, wenn dynamische Vorgänge im Wassernetz herrschen, nicht optimal ist. Aus heutiger Sicht würde ich die Pumpen kleiner auslegen. Änderungen: Wenn man da was ändern will, dann würde ich Kosten zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 100'000.00 kalkulieren. Genauer kann ich es nicht sagen, weil ich nicht alle technischen Details kenne. Es gibt gewisse Routineinstandhaltungsarbeiten an solchen Pumpen, die etwa alle 5 bis 10 Jahre stattfinden. Da kann man auch Komponenten austauschen. Das wesentliche ist, dass man eine moderne Regelung benötigt. Von der Finanzierung her ist es auch durchaus denkbar, hierfür Fördergelder anzuwerben, insbesondere weil wir in der Lage sind, tagsüber den Solarstrom zu verbrauchen.

Ich stelle nun einen Antrag auf Prüfung von Alternativen zur Erweiterung des Reservoirs. Das heisst nicht, dass wenn dem Antrag zugestimmt wird, irgendjemand bestimmt, wie es am Ende gemacht wird. Es wird nur darüber abgestimmt, ob wir mal Alternativen prüfen. Insbesondere sind die Pumpenauslegung, Konfiguration, Spannung, Steuerung und Mengenregelung zu überprüfen. Das Ziel muss sein, dass wir in der Lage sind, tagsüber Wasser einzuspeisen. Grundsätzlich geht das schon irgendwie, aber es ist nicht schön gelöst, ansonsten würde man jetzt nicht den Fokus auf die Reservoirerweiterung legen. Ganz wichtig ist auch, dass man kleine Mengen einspeisen kann. Ich würde vorschlagen, dass man die Prüfung ausführen lässt durch ein ausserkantonales oder gegebenenfalls ein ausländisches Ingenieurbüro, vielleicht aus einem flachen Land, wo man gar kein Reservoir bauen kann und andere Lösungen das Tagesgeschäft sind. Ich habe hier mal ein Budget von Fr. 10'000.00 kalkuliert. Ich wage zu behaupten, dass ein Ingenieur mit Routine in diesem Metier diese Arbeit in 3 Tagen machen kann, was ein Budget von ca. Fr. 3'000.00 bedeuten würde. Aber etwas Marge muss immer berücksichtigt sein, beispielsweise weil man auf Antworten von Lieferanten warten muss bzw. man muss vielleicht auch mal mit der Firma sprechen, welche seinerzeit die Pumpen geliefert hat. Natürlich muss man auch andere Vorteile prüfen. Ich bin darauf vorbereitet, hier alle technischen Details zu erläutern. Bevor wir zur Abstimmung kommen: Gibt es Fragen aus der Versammlung?

Herr Patrick Mathis: Ich verstehe nicht recht: Das Projekt, zu welchem Sie einen Änderungsantrag stellen, wurde gar nie besprochen. Wurde dies an einem Informationsabend behandelt? Mir fehlen hier völlig die Hintergrundinformationen. Das wäre aus meiner Sicht ja ein Antrag für eine Projektänderung zu einem Projekt, das noch gar nie behandelt worden ist. Oder sehe ich das falsch?

Herr Marcus Meyer: Nicht alle Projekte, welche die Gemeinde plant, werden der Bevölkerung ausführlich vorgestellt. In der ausführlichen Fassung der Jahresrechnung gibt es den Posten "Honorare Fachexperten", wo schon mal Geld investiert wird, um erste Betrachtungen durchzuführen. Mir fiel es in der Gesamtfassung des Budgets auf Seite 137 auf.

Herr Patrick Mathis: Wenn ich dies sehe: Die Fr. 100'000.00 sind, wie ich annehme, für eine Studie. Die grossen Beträge von zweimal 2,1 Mio. Franken für 2026 und 2027. Also irgendwann muss bei solchen Beträgen ein Antrag unterbreitet werden und es muss besprochen werden, bevor es überhaupt zu einer Abstimmung kommt. Ich verstehe den Kontext nicht. Sie stellen jetzt einen Änderungsantrag zu einer Sache, von der ich überhaupt keine Ahnung habe. Ich kann keine fundierte Meinung bilden. Ich müsste "Nein" stimmen. Haben wir den Kontext oder nicht?

Herr Marcus Meyer: Doch, den Kontext haben wir, und zwar auf Seite 109 des Rechenschaftsberichts, wo dieses Projekt erwähnt wird.

Herr Patrick Mathis: Gut, aber das ist eine andere Frage. Hier geht es nicht um die Pumpe, sondern um die Vergrösserung des Wasserreservoirs. Entweder wir brauchen die Kapazität für 2,5 Mio. Franken oder wir füllen tagsüber das kleinere Reservoir auf. Die Frage ist einfach: Brauchen wir die ganze Kapazität insgesamt irgendwann, weil die Bevölkerung so gewachsen ist oder reicht es, wenn wir es wieder auffüllen. Aber das ist eine andere Frage, oder?

Herr Marcus Meyer: Jein! Im Rechenschaftsbericht stehen ja keine konkreten Zahlen. Da steht einfach nur drin, was die Planung vorsieht. Herr Franz Müller hatte ja auch mal den Wunsch geäußert, dass die Gebühren mal gesenkt werden. Da ist es natürlich auch die Pflicht, sich frühzeitig zu Projekten zu äussern und dies ist mein Anliegen heute.

Herr Patrick Mathis: Ich finde das ja gut, aber ich mache beliebt, dass man zuerst den Kontext zum Ganzen bringt. Ich habe den Rechenschaftsbericht, Seite 109, nicht gelesen. Aber allein aus der Information, dass in 2, 3 oder 4 Jahren das Reservoir erweitert werden soll, einen Prüfungsantrag, wie er hier gestellt wird, anzunehmen, das könnte ich nicht. Ich würde beliebt machen, dass man das irgendwie synchronisiert.

Herr Marcus Meyer: Nein. Da muss ich festhalten, dass man aus technischer Sicht beachten muss, dass wenn man ein Konzept wählen möchte, wo tagsüber das Wasser eingespeist wird, dies unter Umständen kontraproduktiv sein könnte, wenn man das Reservoir zu stark erweitert. Denn ein Reservoir braucht immer einen Austausch von Wasser, und wenn man tagsüber die Pumpen laufen lässt, dann wird man unter Umständen nicht die nötigen Austauschfaktoren erreichen. Das hat auch gewissen Einfluss auf das Trinkwasserreservoir "Gipf", wo nach Planung das nächste Jahr Fr. 100'000.00 für die Projektausarbeitung vorgesehen sind. Es hat ja auch einen Einfluss darauf, wie hier in Würenlos das Wassernetz gefahren wird. Daher wäre es nicht schlecht, wenn man einfach mal einen Rahmen von Fr. 10'000.00 budgetiert - ich glaube mal, dass auch Fr. 3'000.00 dafür reichen würden - und man mal über die Bücher geht.

Herr Patrick Mathis: Sehen Sie, genau dies ist, was ich nicht weiss. Ich weiss nicht, wie das Wassernetz reagiert. Ich habe mal Elektromechanik gelernt und weiss, wie ein Stromnetz funktioniert, aber nicht wie ein Wassernetz funktioniert. Ich kenne die Dimensionierungen nicht. Es ist für mich extrem schwierig, ohne das Gesamtprojekt auch nur oberflächlich zu kennen, etwas zu sagen. Deshalb wäre es mein Wunsch, dass man dies zu koordinieren versuchen würde.

Herr Marcus Meyer: Ich könnte die technischen Fakten auch ausführen, aber ich denke, wir lassen dies.

Herr Hans Rudolf Bühler: Herr Meyer, ich würde die Idee von Ihnen, die wahrscheinlich sehr gut ist, bei der Wasserversorgung einspeisen und dann könnte man dies automatisch auf dem ganz normalen Weg die Geschichte abhandeln. Wir sind nicht das Gremium, das eine Planung für die Gemeinde durchführen muss. Ich vertraue dem EW und ich vertraue der Wasserversorgung, dass die ihren Job machen. Und Sie fallen mir immer als sehr misstrauisch auf.

(Applaus)

Herr Marcus Meyer: Ich kann nur nochmals sagen, dass ein Projekt für 2,5 Mio. Franken geplant ist. Ich bin ETH-Ingenieur für Maschinenbau. Ich habe 8 Jahre lang Pum-

penauslegung gemacht. Ich meine eigentlich, dass Fr. 10'000.00 für Prüfung durch separate Fachexperten gut investiertes Geld wären.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich will mich kurz mit dem Gemeindegeschreiber austauschen, wie wir mit diesem Antrag umgehen werden.

(Kurzer Unterbruch.)

Gemeindeammann Anton Möckel: Es gibt im Gemeindegesetz das sogenannte Vorschlagsrecht, von welchem Herr Marcus Meyer jetzt Gebrauch gemacht hat. Das ist korrekt. Das Vorschlagsrecht sieht vor, dass wir darüber abstimmen können, ob der Gemeinderat dies als Vorschlag entgegennimmt, um das Geschäft an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen. Es ist weder traktandiert noch haben wir Unterlagen oder Beschreibungen noch hatten wir vom Gemeinderat die Chance, darauf zu reagieren. Dementsprechend können wir darüber abstimmen, ob Sie dem Gemeinderat diesen Auftrag erteilen wollen. Wir können nicht über Geld sprechen, wir können kein Budget genehmigen - es ist kein traktandiertes Geschäft. Dementsprechend würde ich diesen Antrag als Überweisung verstehen. Ich würde die Frage so formulieren: Sind Sie einverstanden, dass der Gemeinderat dies gemäss dem Antrag von Herrn Marcus Meyer überprüfen soll und an einer nächsten Gemeindeversammlung als Traktandum vorlegt? Sind Sie damit einverstanden?

Herr Marcus Meyer: Ja.

Vorschlag Marcus Meyer:

Sind Sie einverstanden, dass der Gemeinderat beauftragt wird, einer nächsten Einwohnergemeindeversammlung ein Traktandum vorzulegen, wonach Alternativen zur Erweiterung des Reservoirs zu prüfen sind, insbesondere die Pumpenauslegung, Konfiguration, Spannung, Steuerung und Mengenregelung und hierfür ein Betrag von Fr. 10'000.00 vorzusehen ist?

Abstimmung:

Dafür:	63 Stimmen
Dagegen:	13 Stimmen

Der Vorschlag von Herrn Marcus Meyer ist damit **angenommen**.

Gemeindeammann Anton Möckel: So können wir dieses Geschäft sauber vorbereiten. Sind noch weitere Voten?

Herr Karl Wiederkehr: Wir haben vorhin die schönen Bilder des neuen Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG gesehen. Das sind ganz hochkarätige Leute. Jetzt wünschen wir diesem Verwaltungsrat viel Glück, dass sie mehr hinkriegen.

Wir hatten während der COVID-Zeit wenig Verkehr. Jetzt hat sich dies ziemlich geändert. Wir haben einen riesigen Verkehr, auch auf der Schulstrasse, wo Kinder unterwegs sind. Es hat viele, die zu schnell fahren oder die nicht am Fussgängerstreifen anhalten. Es ist ein ziemlich unhaltbarer Zustand. Ich möchte, dass der Gemeinderat sich mit aller Kraft dafür einsetzt, dass man an dieser Stelle der Schulstrasse eine Tempo-30-Zone erhält, vom Kreisel "Ländli" bis zur Mehrzweckhalle. Das sind sehr wenige Sekunden, die man verliert. Ich weiss, dass es eine Kantonsstrasse ist. Es gibt Ausnahmen, wenn sie beantragt werden.

Das zweite. Ja, es gibt ja jetzt einen Strassenausbau. Als ich die Pläne angeschaut habe, erhielt ich nicht den Eindruck, dass es hier sicherer wird. Zum Beispiel hat es gar nichts für die Velofahrer, für die wird es überhaupt nicht sicherer. Es hat doch ziemlich viele Kinder, die mit dem Velo zur Schule fahren. Auch die Übergänge versucht man besser zu machen, aber das nützt alles nicht viel, wenn die Autos mit einem Fünfer oder meistens eben noch schneller vorbeifahren können. Darum meine Bitte, allenfalls ein Antrag, dass der Gemeinderat sich mit aller Kraft dafür einsetzt, dass man hier eine Tempo-30-Zone erhält.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke. Wir sind etwas schneller als Sie, um es direkt zu sagen. Wir sind als Gemeinde der IG Tempo 30 auf Kantonsstrassen beigetreten, und zwar im Verbund mit anderen Gemeinden. Im Kanton Aargau ist eine IG gegründet worden, an deren Gründungsversammlung ich teilgenommen habe, weil wir genau dieses Anliegen vertreten. Im Moment sind uns die Hände gebunden. Es stimmt, der Kanton will das nicht. Man liest aber in der Zeitung immer mal wieder, dass die eine oder andere Gemeinde es geschafft hat, als Pilotversuch eine Tempo-30-Zone zu erhalten. Deshalb wurde diese IG geschaffen, in welcher sowohl kleinere als auch grössere Gemeinden vertreten sind. Man ist im ganzen Kanton dran, weil man überzeugt ist, dass man das Ziel nur so erreichen kann. Wir haben die ganze Verkehrsthematik auch ganz grundsätzlich im Zusammenhang mit der BNO-Revision geprüft. Wir haben diverse Interventionen vorgenommen. Wir haben dies auch als Kommentar eingebracht. Von der Planungskommission wurden auch Forderungen an den Kanton gestellt im Zusammenhang mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), z. B. auch an der Landstrasse, wo es bezüglich Velos nicht viel besser ist als auf der Schulstrasse; nur haben wir auf der Landstrasse eher Platz als auf der Schulstrasse. Auf der Schulstrasse sind die Platzverhältnisse einfach sehr eng. Aber wir haben mit dieser IG-Mitgliedschaft doch das Gehör des Kantons erhalten. Denn wenn die Gemeinden zusammenspannen, wird es für ihn schwierig, in der einzelnen Situation eine Ausflucht zu finden, weshalb Tempo 30 nicht gehen sollte. Wir sind dort also bereits weiter und wir hoffen, dass wir dort vorwärtskommen, denn es ist wirklich eine unglaubliche Geschichte, was wir verbauen und verplanen, damit der Verkehr verlangsamt wird und die Velos sicherer werden. Man müsste nur die Geschwindigkeit temporär in gewissen Bereichen reduzieren. Es geht nicht darum, dass man im ganzen Dorf Tempo 30 einführt, sondern an jenen Orten, wo es heikel und eng ist, und dies ist an der Schulstrasse im Bereich der Schule der Fall und dies haben wir so konkret formuliert. Danke für die Unterstützung und für Ihren Applaus.

(Applaus).

Frau Eva Spühler-Lanz: Im letzten Jahr hat die Swisscom im ganzen Dorf Glasfaser-netzanschlüsse zu den Häusern verbaut. Sie hat damals ziemlich löchrige Strassen hinterlassen. Die Löcher wurden zwar schon geflickt, aber wenn man mit dem Velo unterwegs ist, ist es doch eine recht holprige Angelegenheit. Wird dies mal noch besser gemacht und wer bezahlt dies?

Gemeindeammann Anton Möckel: Dazu muss ich unseren Bauverwalter befragen. Wir kennen das Problem. Bei uns gehen wöchentlich Klagen von Privateigentümern ein, weil bei ihnen nach Bauarbeiten nicht mehr sauber aufgefüllt oder sauber instand-gestellt worden ist. Wie sieht es mit den Strassen aus, gibt es dort eine Abnahme nach erfolgten Arbeiten?

Herr Markus Roth, Bauverwalter: Wir haben der Swisscom die Baubewilligung erteilt, um die Gräben im Dorf zu öffnen und wieder zu schliessen. Die erwähnten geflickten Stellen sind eine provisorische Massnahme für die Winterzeit. Die Swisscom wird dann im Laufe der Zeit in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung die Löcher anschneiden und Belag einbauen. Es gibt eine Abnahme an jedem Ort. Im Endeffekt sollte es wieder sein wie vorher.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke für die Erläuterungen. Sind weitere Fra-gen?

Herr Pascal Pfeffer: Wie lange wird dies noch dauern?

Herr Markus Roth, Bauverwalter: Die Reparaturen erfolgen in verschiedenen Etap-pen. Die Swisscom ist noch lange nicht fertig. Es wird noch länger dauern.

Gemeindeammann Anton Möckel: Bis Ende 2024 will die Swisscom das Netz auf Glasfaser gewechselt haben, denn sie will die Zentrale, welche zurzeit im Post-Gebäude untergebracht ist, aufheben. Daher gehe ich davon aus, dass es bis Ende 2024 dauern dürfte. Dies ist realistisch, aber auch optimistisch. Sind sonst noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Der Vorsitzende verweist auf die Neuzuzüger-begrüssung und auf die Bundesfeier sowie auf den Seniorenanlass und die Jungbür-gerfeier, zu welcher erstmals nicht nur Schweizer Bürger, sondern im Sinne der Inte-gration auch ausländische Staatsangehörige eingeladen werden.

Herr Michael Keunecke: Ich wollte mich erkundigen, wie der Fortschritt bei der Genehmigung der 5G-Antenne beim Bahnhof ist.

Gemeinderat Consuelo Senn: (Erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsen-tation.)

Wir haben vorhin gehört, dass die Swisscom Glasfaser ausbaut. Wir haben aktuell drei pendente Baugesuche. Es sind die klassischen drei Mobilfunkanbieter der Schweiz, welche Baugesuche eingereicht haben. Es handelt sich um laufende Verfahren (Zeigt Folie "Mobilfunkanlagen 5G" mit Baugesuchen Swisscom, Grundstrasse 1, Umbau, Publikation 2020; Sunrise, Bahnhofstrasse 10, Ersatz-Neubau, 2022; Salt, Grosse Zeltgasse 15, Neubau, 2022). Die Baugesuche werden jeweils 30 Tage publiziert. Das erste Gesuch der Swisscom datiert von 2020, ist also schon einige Zeit her. Eine weitere Gemeinsamkeit der drei Baugesuche ist, dass es bei allen Einwendungen gab. Es gingen pro Baugesuch rund 10 bis 20 Einwendungen plus Sammeleinwendungen ein. Es sind also relativ viele Personen oder Gruppierungen, welche sich auf die Publikation hin gemeldet haben. Zuständig für die Baugesuche ist der Gemeinderat als Baubehörde. Wir waren der Meinung, dass wenn sich so viele Leute melden, zusätzliche Überlegungen angestellt werden müssen. Wir haben dieses Thema im letzten Mai ein erstes Mal in der Planungskommission behandelt und diskutiert. Eine Arbeitsgruppe hat sich diesem Thema dann vertieft angenommen. Bei diesen drei Baugesuchen geht es einerseits um baurechtliche Belange, was noch relativ einfach ist, weil es Regelwerke, wie die Bau- und Nutzungsordnung, gibt. Es geht aber auch um Raumplanung und um das Umweltschutzgesetz. Dies sind an sich Bundesbelange. Für Bundesbelange ist der Kanton die Vollzugsbehörde. Es ist bezüglich Raumordnung und Umwelt für uns als Gemeinde nicht ganz so einfach. Diese Arbeitsgruppe hat sich diesem Thema angenommen, hat Grundlagen beschafft und sie hat abgeklärt, wie dies andere Gemeinden machen. Sie hat sich auch nach externen Beratern umgeschaut, welche sie im Zusammenhang mit der Entscheidungsfindung zu diesen Baugesuchen unterstützen kann. Ich kann Ihnen sagen, dass es gar nicht so einfach ist, externe Berater zu finden, denn die meisten beraten die grossen Mobilfunkbetreiber und sind in diesem Sinne nicht unabhängig. (Zeigt Folie "Erfolgte Tätigkeiten"). Es fand dann eine Koordinationsbesprechung statt. Dies erfolgt aufgrund der Vorgaben des Kantons und dabei wird eine Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination erarbeitet. An dieser Koordinationsbesprechung waren alle drei Mobilfunkbetreiber sowie ein Vertreter der Abteilung für Umwelt (AfU). Man hat sich ausgetauscht und einigermaßen mit offenen Karten gespielt. Sie müssen sich vorstellen, dass eine Mobilfunkunternehmung natürlich keine Geschäftsgeheimnisse über ihre Pläne in zwei Jahren preisgibt. Aber es war ein guter Austausch. Die Arbeitsgruppe der Planungskommission konnte dabei viel Erfahrung sammeln und Knowhow aufbauen. Dann haben wir tatsächlich noch einen externen Berater gefunden, der uns in der Entscheidungsfindung unterstützt. Dieser begleitet auch andere aargauische Gemeinden in dieser Thematik. Stand heute haben wir in der Planungskommission die Auslegeordnung parat. Jetzt sortieren und bewerten wir. Die Planungskommission wird eine Empfehlung zu Händen des Gemeinderates abgeben, wie der Gemeinderat mit den drei Baugesuchen umgehen soll. Wenn wir etwas in die Zukunft blicken: Wir können mit dem Baugesuch nicht bis in den Dezember zuwarten, müssen es also entweder ablehnen, sistieren oder bewilligen. Eigentlich kann man als Baubewilligungsbehörde nicht einfach zwei bis drei Jahre zuwarten mit einem Baugesuch, das kommt nicht gut. Wir sind also gefordert, möglichst zeitnah eine Entscheidung herbeizuführen. Wie ich erläutert habe, werden wir dies wohlweislich tun und sorgfältig abwägen. Dies wird bis etwa im Herbst erfolgt sein. Dies ist der momentane Stand.

Herr Michael Keunecke: Herzlichen Dank.

Gemeindeammann Anton Möckel: verlost unter den Anwesenden einen Gutschein des Gewerbevereins Würenlos.

Ich danke allen für die Teilnahme, damit wir eine lebendige Versammlung erleben konnten. Ich wünsche Ihnen einen guten Apéro und einen schönen Sommer.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Thomas Zollinger